



A60 „Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder
Dienstleistung

Dekret der Schulführungskraft Nr. 11 vom 03.01.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der

Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Englischkurs angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Englischkurs für Schüler und Schülerinnen für die Ablegung der Prüfung First Certificate,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Alpha Beta ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 2908,00 Euro beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 2908,00 Euro abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Wirtschaftsfachoberschule Raetia
Dr. Bernhard Flatscher

Anlage 1

Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen „screenshot“).
X	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über den EMS (elektronischer Markt Südtirol) angekauft, wobei der Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt wurde. (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Es gibt eine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol). Die Ware, die Dienstleistung wurde aber nicht über den EMS angekauft. (Begründung anführen):
X	Es gibt keine Ausschreibung für die Zulassung im EMS (elektronischer Markt Südtirol)
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):
X	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen): Wir haben auf dem Markt keine andere Firma gefunden, die uns diese Dienstleistung in dieser Form vor Ort anbietet. Wir haben auch in Vergangenheit sehr gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht und die geleisteten Stunden wurden von den Schüler/Schülerinnen und von der koordinierende Lehrperson als sehr gut gewertet.
<input type="checkbox"/>	Anderes:

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:
X	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil Kostenvoranschlag (Kostenvoranschlag beilegen)

 The world of language	alpha beta piccadilly I-39012 Meran / Merano (Rechtssitz/sede legale) Sandplatz / Piazza della Rena 2 Tel. 0473 210650 / Fax 0473 211595 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it	alpha beta piccadilly I-39100 Bozen / Bolzano Talgasse / Via Talvera 1/A Tel. 0471 978600 / Fax 0471 979940 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it
--	--	---

WFO "Raetia" St. Ulrich
Frau Lorena Dejaco
Frau Renate Vilgrater
Reziastraße 295
39046 – St. Ulrich

Bozen 7. Dezember 2022

Angebot Englischkurs

Sehr geehrte Frau Dejaco, Sehr geehrte Frau Vilgrater,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Hier das Angebot für die Durchführung von Vorbereitungskursen für die *Cambridge English: First* und *Cambridge English: Advanced* Prüfungen.

Kurszahl: 1 Kurs *Cambridge English: First* + 1 Kurs *Cambridge English: Advanced*

Teilnehmerzahl: maximal 15 TeilnehmerInnen pro Kurs

Niveau: B 2 und C 1 (siehe Anhang)

Modell: 10 Treffen, 1 x wöchentlich, je 90 Minuten pro Kurs

Tag: freitags

Uhrzeit: B 2 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
C 1 von 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr

Kursbeginn: Freitag, 3. Februar, 2023

Kursort: Reziastraße 295, St Ulrich

Einstufung:

Vor Beginn der Kurse wird ein Einstufungstest mit einem schriftlichen Teil und einem mündlichen Kolloquium durchgeführt, um das Sprachniveau der TeilnehmerInnen und ihre individuellen Bedürfnisse, die Sprache betreffend, festzustellen.

Programm und Zielsetzung:

Ziel der Kurse ist die Vorbereitung der TeilnehmerInnen auf die *Cambridge English: First* und *Cambridge English: Advanced* Prüfungen des Cambridge Assessment English.

Vor Kursbeginn wird sich unsere Verantwortliche für Englisch, Frau Alexandra Theoktisto (0471 312037, theoktisto@alphabeta.it), mit Ihnen in Verbindung setzen, um den genauen Inhalt und Ablauf der Kurse zu definieren.

Alpha B Beta Genossenschaft / S. cooperativa - St.-Nr. u. MwSt.-Nr. / Cod. fisc. e Part. IVA 01374610214
RAE Bozen 01374610214 C.C.I.A.A. Bolzano, Nr. RAE 02-116971, Genossenschaftl. A149621 Reg.Coop.

SoSt. Sparkasse / Cassa di Risparmio di Bolzano - IBAN: IT35 7060 4558 3900 0000 0807 600 SIC: C182ZT28020
SoSt. Volksbank / Banca Popolare dell'Alto Adige - IBAN: IT75 7058 5658 3900 4057 0124 141 BIC: BPAAIT28040

rev. 06_2018



 <p>The world of language</p>	<p>alpha beta piccadilly I-39012 Meran / Merano (Rechtssitz/sede legale) Sandplatz / Piazza della Rena 2 Tel. 0473 210650 / Fax 0473 211595 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it</p>	<p>alpha beta piccadilly I-39100 Bozen / Bolzano Talgasse / Via Talvera 1/A Tel. 0471 978600 / Fax 0471 979940 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it</p>
---	--	---

Virtuelle Klassenzimmer

Statt im klassischen Kursraum kann der Sprachkurs auch im virtuellen Klassenzimmer stattfinden. Mit Hilfe einer speziellen Software (wir verwenden Zoom, aber auch anderen sind möglich) treten der/die KursleiterIn direkt mit den TeilnehmerInnen in Kontakt. Diese können aktiv am Unterrichtsgeschehen teilnehmen: Mit der/dem KursleiterIn sprechen, Fragen stellen, Hörübungen machen, Hausaufgaben übermitteln, Videos schauen, sich in Paaren und Kleingruppen austauschen. Kurz: Alles, was normalerweise im Klassenraum geschieht, wird auch digital möglich sein. Sie brauchen dafür nur einen PC oder ein Tablet oder ein Smartphone mit Internetverbindung und Kopfhörer/Mikrofon/Kamera.

Methode:

Der sogenannte „kommunikative Ansatz“ wird als Lehrmethode angewandt. Bei allen Unterrichtsaktivitäten wird darauf geachtet, dass die Interaktion in der Gruppe durch vielfältige Paar- und Gruppenarbeiten unterstützt und optimal genutzt wird.

Der Schwerpunkt liegt in jedem Fall auf aktivem Tun und nicht auf passivem Empfangen.

KursleiterInnen:

Unsere Lehrkräfte haben muttersprachliche Kompetenz und besuchen regelmäßig die Fortbildungskurse von alpha beta piccadilly.

Prüfung:

Die Prüfungen sind in vier Teile gegliedert:

	<i>Cambridge English: First</i>	<i>Cambridge English: Advanced</i>
<i>Reading & Use of English</i>	1 Stunde und 15 Minuten	1 Stunde und 30 Minuten
<i>Writing</i>	1 Stunde und 20 Minuten	1 Stunde und 30 Minuten
<i>Listening</i>	40 Minuten	40 Minuten
<i>Speaking</i>	14 Minuten	15 Minuten

Für weitere Informationen siehe:

- www.cambridgeenglish.org/de/exams/first/
- www.cambridgeenglish.org/de/exams/advanced/

Prüfungstermine: *Cambridge English: First* 13.05.2023 mit Einschreibung innerhalb 23.03.2023
Cambridge English: Advanced 06.05.2023 mit Einschreibung innerhalb 23.03.2023

Wie kann man sich anmelden und was kosten die Prüfungen?

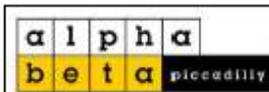
Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die KandidatInnen können sich direkt über www.alphabeta.it zum gewünschten Prüfungstermin anmelden. In diesem Fall zahlen sie den vollen Preis.
- SchülerInnen der staatlichen und gleichgestellten Schulen können die Prüfungen zu einem reduzierten Preis ablegen. Um in den Genuss dieser Ermäßigung zu kommen, **müssen die KandidatInnen durch die Schulen angemeldet werden**. Bitte schicken Sie dafür die vollständig ausgefüllte Liste über eine offizielle E-Mail-Adresse der Schule innerhalb der angegebenen Fristen (siehe [Kalender](#)) an

<p>Alpha & Beta Genossenschaft / S. cooperativa - St.-Nr. u. MwSt.-Nr. / Cod. Fisc. e Part. IVA 01374810214 HAK Bozen 01374810214 C.C.L.A.A. Bolzano, Nr. RAR 52-116971, Genossenschaftsb. A1-4521 Reg.Coop.</p>	<p>Südt. Sparkasse / Cassa di Risparmio di Bolzano - IBAN: IT35 1050 4558 5900 0000 0807 800 SIC: CRBZIT28020 Südt. Volksbank / Banca Popolare dell'Alto-Adige - IBAN: IT75 0558 5858 5900 4057 0124 141 BIC: BPAAIT28040</p>
--	---

rev. 06_2018



 <p>The world of language</p>	alpha beta piccadilly I-39012 Meran / Merano (Rechtssitz/sede legale) Sandplatz / Piazza della Rena 2 Tel. 0473 210650 / Fax 0473 211595 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it	alpha beta piccadilly I-39100 Bozen / Bolzano Tallergasse / Via Talvera 1/A Tel. 0471 978600 / Fax 0471 979940 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it
---	--	--

cambridge@alphabeta.it. Alle weiteren Schritte (Bezahlung, Einladung zur Prüfung, Zertifikatsausgabe ecc.) organisiert unser Cambridge-Büro direkt mit den KandidatInnen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Absage einer Unterrichtsstunde

Die Absage einer Unterrichtsstunde muss der/dem Verantwortlichen von alpha beta piccadilly innerhalb folgender Uhrzeiten mitgeteilt werden:

- für den Unterricht bis 15.30 Uhr: innerhalb 17.00 Uhr des vorherigen Tages
- für den Unterricht nach 15.30 Uhr: innerhalb 12.30 Uhr desselben Tages

Sonst müssen wir diese Stunde leider in Rechnung stellen.

Organisationsmodell 231

Die Genossenschaft wendet das Organisationsmodell 231/2001 an. Detaillierte Informationen zu den Richtlinien sowie der Ethikkodex sind auf <http://www.alphabeta.it/de/ueber-uns-143.html> abrufbar.

Qualitätszertifikate

alpha beta piccadilly verfügt über die nachfolgenden Qualitätszertifikate:

- **Eaquals** (Evaluation & Accreditation of Quality in Language Services): seit 1999 ist alpha beta piccadilly Mitglied bei Eaquals, einem Zusammenschluss führender europäischer Sprachkursanbieter, der höchste Qualitätsanforderungen an den Unterricht stellt, überprüft und sichert (www.eaquals.org).
- **ISO**: alpha beta piccadilly ist nach der Norm UNI EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Kosten:

<i>Unterricht:</i>	€ 63,00 pro Unterrichtseinheit von 60 Minuten insgesamt (30 Stunden)	€ 1.890,00
<i>Fahrzeit:</i>	€ 30,00 pro Treffen - insgesamt (10 Treffen)	€ 300,00
<i>Fahrtspesen:</i>	€ 0,50 pro Kilometer - insgesamt (10 Treffen x 35,8 km x 2)	€ 358,00
		€ 2.548,00

Lehrmaterial: € 12,00 pro TeilnehmerIn insgesamt (30 TeilnehmerInnen) € 360,00

Prüfungsgebühr: B 2 - € 190,00 pro TeilnehmerIn / C 1 € 213,50. Dieser Preis ist ein Sonderrabatt für Schüler bis 19 Jahre, die durch die Schule angemeldet werden (siehe oben) statt € 242,00 / € 243,00

Nach Kursende wird eine entsprechende Rechnung ausgestellt, die laut Art. 10 Nr. 20 des DPR 633/72 mehrwertsteuerfrei ist.

Für nähere Informationen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Hammond
Managing Director



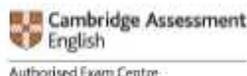
Firmato digitalmente da:
HAMMOND PAUL ANDREW
Firmato il 2022/12/07 09:10
Seriale Certificato: 1702011
Valido dal 30/08/2022 al 30/08/2025

InfoCamera Qualified Electronic Signature CA

Alpha & Beta Genossenschaft / S. cooperativa - St.-Nr. u. MwSt.-Nr. / Cod. Fisc. e Part. IVA 01374810214
HAK Bozen 01374810214 C.C.I.A.A. Bolzano, Nr. RAE 82-136971, Genova.ve@cochiba. A145621 Reg.Coop.

Soci. Spese / Cassa di Risparmio di Bolzano - IBAN: IT35 7060 4558 9900 0000 0807 800 SIC: CR021728020
Soci. Volksbank / Banca Popolare dell'Adige - IBAN: IT75 0258 0658 9900 4057 0124 141 BIC: BPAAT28040

rev. 06_2018



 The world of language	alpha beta piccadilly I-39012 Meran / Merano (Rechtssitz/sede legale) Sandplatz / Piazza della Rena 2 Tel. 0473 210650 / Fax 0473 211595 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it	alpha beta piccadilly I-39100 Bozen / Bolzano Tallegasse / Via Talvera 1/A Tel. 0471 978600 / Fax 0471 979940 info@alphabeta.it / www.alphabeta.it

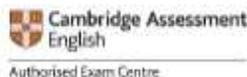
Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen des Europarates

CEFR Niveau	Beschreibung	
Elementare	A1	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z.B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
	A2	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
Selbständige	B1	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
	B2	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
Kompetente	C1	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
	C2	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

Alpha B. Beta Genossenschaft / S. cooperativa - St.-Nr. u. MwSt.-Nr. / Cod. Fisc. e Part. IVA 01374810214
 HAK Bozen 01374810214 C.C.L.A.A. Bolzano, Nr. RAE 02-156971, Genoss.verrechnh. A1-49521 Reg.Coop.

Südt. Sparkasse / Cassa di Risparmio di Bolzano - IBAN: IT35 7080 4558 9900 0000 0907 500 SIC: CR02720020
 Südt. Volksbank / Banca Popolare dell'Alto-Adige - IBAN: IT75 9058 5858 9900 40157 0124 141 SIC: BPAAT20040

rev. 06_2018



Authorised Exam Centre

